

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

Liegenschaftliche Zwangsveräußerungen [Allgemeines]

[urn:nbn:de:bsz:31-220824](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-220824)

# Statistische Mittheilungen

über das Großherzogthum Baden.

Band IV.

Nr. 19.

1886.

**Inhalt:** Die liegenschaftlichen Zwangsveräußerungen und die Pfandeinträge, sowie die Pfandstriche 1884.

## Die liegenschaftlichen Zwangsveräußerungen und die Pfandeinträge, sowie die Pfandstriche 1884.

Die Erhebungen über die im Wege der Vollstreckung und des Konkurses vorgekommenen liegenschaftlichen Zwangsveräußerungen und die Pfandeinträge, sowie die Pfandstriche sind im Jahre 1884 in der Weise fortgesetzt worden, in welcher sie im Jahre 1883 stattfanden, wobei die Angaben über die Zwangsveräußerungen Seitens der Notare, die Einträge bedingener Pfandrechte durch die Amtsgerichte, die übrigen Einträge und die Streichungen von Pfandrechten durch die Gemeindebehörden bezw. Pfandgerichte oder Pfandschreibereien erfolgen (vgl. Nr. 12 des IV. Bandes dieser Mittheilungen). Die folgenden Tabellen schließen sich denjenigen der Darstellung für 1883 an; sie enthalten die hauptsächlichsten Ergebnisse der Erhebung für Amtsbezirke und Kreise, sowie für die zehn Städte mit mehr als oder nahezu 10 000 Einwohnern. In den nachstehenden Zeilen werden die wichtigsten Zahlen der Tabellen hervorgehoben und zusammengefaßt, unter Beifügung der Zahlen für weitere Verhältnisse, welche in den Tabellen nicht Platz gefunden haben.

### 1. Liegenschaftliche Zwangsveräußerungen.

Im Jahre 1884 fanden im Ganzen 1156 zwangsweise Veräußerungen von Liegenschaften statt. Nach dem Berufsstande der bisherigen Eigenthümer bezw. Schuldner einer- und der Art der Liegenschaften andererseits, nämlich ob nur Gebäude oder Haus, oder ob nur Gelände, oder ob Haus und Gelände begreifend, setzen sich dieselben also zusammen:

	im Ganzen	%	nur Haus	nur Gelände	Haus und Gelände	Haus ohne und mit Gelände	Gelände ohne Haus
Landwirthe . . . . .	513	44,4	40	158	315	355	473
Gewerbe- einchl. Handeltreibende	570	49,3	125	131	314	439	445
Sonstige . . . . .	73	6,3	12	37	24	36	61
im Ganzen . . . . .	1156	100	177	326	653	830	979
in % . . . . .	100	—	15,3	28,2	56,5	71,8	84,7

Von den 830 Fällen, in denen das Haus (ein oder mehrere Gebäude d. h. überbaute Grundstücke) zum Verkauf kam, betrafen 177 ausschließlich Gebäude, 653 Gebäude und Gelände; sodann 808 ein Wohnhaus (160 zugleich landwirthschaftliche Wirtschaftsgebäude, 47 Gewerbeanlagen, 12 beides), 11 eine Gewerbeanlage (Mühle, Fabrik etc.), 11 nur landwirthschaftliche Wirtschaftsgebäude. Die 22 Fälle, in denen lediglich andere Gebäude als Wohnhäuser verkauft wurden, sind in der Annahme, daß diese Gebäude sämmtlich oder doch meistens Wohnräume enthielten, als landwirthschaftliche Anwesen (s. unten) behandelt. Die Zahl der einzelnen Gebäude oder überbauten Grundstücke ist nicht erhoben worden; dieselbe wird muthmaßlich im Ganzen etwas größer als die Zahl der Fälle der obigen Hausverkäufen sein, da in einzelnen Fällen zwei und mehr Gebäude von der Zwangsveräußerung ergriffen sein werden.

Von den 979 Fällen, in denen Gelände verkauft wurde, betrafen 326 nur Gelände und 653 Gelände nebst Haus; ferner 970 landwirthschaftliche Kulturgelände (mit oder ohne sonstige Fläche), 9 kein solches, nämlich 6 nur Bauplatz (davon 4 zugleich Haus) und 3 nur Wald (davon 1 zugleich Haus). Von 648 der 653 Verkäufen von Gelände nebst Haus wurde landwirthschaftliches Gelände betroffen, von 5 derselben nur Wald oder Bauplatz.

Das verkaufte Gelände hatte im Ganzen eine Fläche von 2238 ha, wovon 1622 landwirthschaftliche Anbaufläche (1183 ha Acker- und Gartenland, 43 Rebland, 396 Wiese) und 616 ha sonstige Fläche (334 ha Wald, 267 ha Weide, 15 ha Baupläge etc.). Fast in allen Fällen war die Einzelfläche gering; nur in 11 Fällen war der Besitz an landwirthschaftlicher Anbaufläche größer als 10 ha; der größte derselben begriff 86,7 ha.

(Fortsetzung Seite 342)